

Bekanntmachung Nr. 53/2021
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen:

I.

**Satzung (Nachtrag III) zur
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 11.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag III zur Hauptsatzung vom 11.08.2015 erlassen:

Artikel I

§ 12 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„(4) Textfassungen der Satzungen und Verordnungen werden in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen zur Mitnahme bereitgehalten. Auf Antrag kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 26.02.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 09.03.2021

Gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 3) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 15.03.2021

Gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 15.03.2021.

Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus – Am Markt 9 - ist erfolgt.